Landkreis Nordsachsen

Meldepflicht § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

Informationen für Sorgeberechtigte

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Vorschriften benannt, die die Mitwirkung aller fordern.
Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich die Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes** darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.
Im Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5 ist die Mitteilungspflicht von Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung geregelt.

Sollten Sie der Meldepflicht an die Gemeinschaftseinrichtung nicht nachkommen, so droht Ihnen nach § 73 IfSG **eine Geldbuße von 250€**.

Zu den meldepflichtigen Erkrankungen **(auch Verdacht)** und Erregernachweisen, gehören:

Krankheit/Erreger
Cholera/ Vibrio cholerae O 1 und O 139
Diphtherie
Enteritis (EHEC- HUS)
infektiöse Gastroenteritis bei Kindern unter 6 Jahre Salmonellen, Yersinien, Campylobacter, E-Coli Virusenteritis (Adeno-, Rota-, Noro-, Astroviren)
Kryptosporidien, Lamblien
Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis (Hib)
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)
Keuchhusten (Pertussis)
Kopflausbefall
Krätze (Skabies)
Masern
Meningokokken- Meningitis
Mumps
Pest
Poliomyelitis
Röteln
Scharlach oder Angina durch Streptokokken Gr. A
Shigellose (Ruhr)
Tuberkulose
Typhus oder Paratyphus
Akute Virushepatitis A oder E
virusbedingte Hämorrhagische Fieber (u.a. Dengue-, Westnil-, Krim-Kongo-, Gelbfieber)
Windpocken
Herpes Zoster (Gürtelrose)

Landkreis Nordsachsen

Impressum

Gesundheitsamt
Dezernat Hygiene
Tel. 03421 758- (6373) (6361) (6328)
Fax 03421 75885-6399
E-Mail: infektionsmeldungen@lra-nordsachsen.de

Südring 17
04860 Torgau

August 2026

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein
Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an das
Gesundheitsamt Nordsachsen mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter info@lra-nordsachsen.de.
Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Nordsachsen. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.